



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 16

Jahrgang 2021

Erscheinungstag: 10.06.2021

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 8 H „Schulstraße“, 5. Änderung und 1. Ergänzung - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	65 - 66
2. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet Spatzenweg“, 5. Änderung - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	67 - 68

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 8 H „Schulstraße“, 5. Änderung und 1. Ergänzung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 07. Juni 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

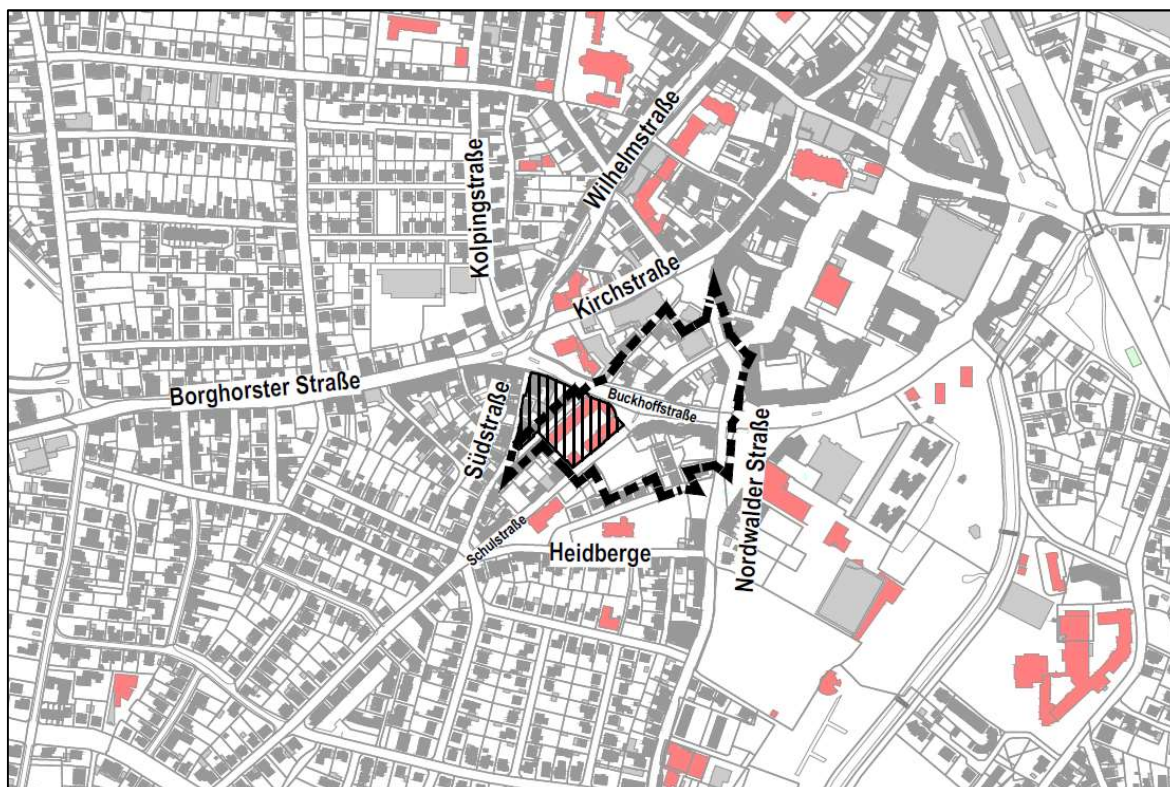
1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 H "Schulstraße", 5. Änderung und 1. Ergänzung wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.
2. Der Ausschuss stimmt dem vorliegenden Vorentwurf zum Bebauungsplan als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §§ 3 Abs.1 BauGB und 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt unmittelbar südlich des Innenstadtkerns an der Buckhoffstraße.

Der räumliche Geltungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Emsdetten in der Flur 43. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 6.900 m² und wird begrenzt:

- im Norden durch die Buckhoffstraße,
- im Osten durch die Schulstraße,
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke Nrn. 258 und 83 und
- im Westen durch die Südstraße.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz-weiß-schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt

Mit der 5. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 H „Schulstraße“ sollen unter Einbeziehung einer Teilfläche der Mittelstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung der Feuer- und Rettungswache am Standort Schulstraße geschaffen werden.

Die 5. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 H „Schulstraße“ wird im normalen zweistufigen Verfahren gem. §§ 3 und 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änd. weiterer Gesetze vom 08. August 2020 (BGBl. I S. BGBl Jahr 2020 I Seite 1728), durchgeführt.

Für diesen Bebauungsplan wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB liegt der Vorentwurf der 5. Änderung und 1. Ergänzung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

18. Juni bis 26. Juli 2021

während der Geschäftszeiten im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind Besuche aktuell bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus nur in der Zeit Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags auch von 15:00 bis 17:00 Uhr und nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Bitte melden Sie sich zur Einsichtnahme unter folgender Telefonnummer Tel.: 02572 / 922 506 an.

Die Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **10. Juni 2021** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 09. Juni 2021

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet Spatzenweg“, 5. Änderung

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 07. Juni 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

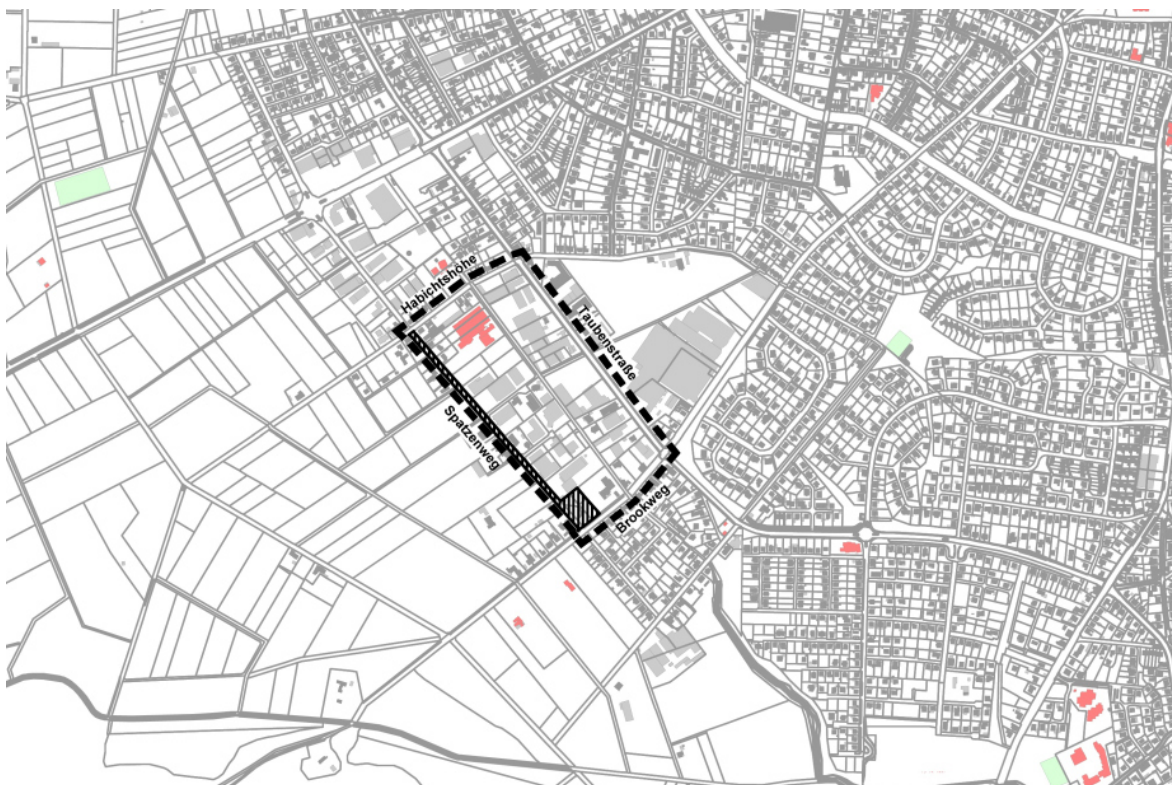
1. *Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Gewerbegebiet Spatzenweg" wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.*
2. *Der Ausschuss stimmt dem vorliegenden Vorentwurf zum Bebauungsplan als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung zu.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §§ 3 Abs.1 BauGB und 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.*

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Stadtgebiet von Emsdetten.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst zum überwiegenden Teil das Flurstück 160 sowie im Bereich der Wendeanlage außerdem die Flurstücke 1.481; 1.482; 817; 984 sowie ein Teilstück des Flurstücks 985 der Flur 60, Gemarkung Emsdetten mit einer Gesamtgröße von 8.269 m².

Der Geltungsbereich wird nördlich durch die Straße Habichtshöhe und südlich durch den Brookweg begrenzt und befindet sich im Gewerbegebiet West.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Wendehammers im südlichen Bereich des Spatzenweges geschaffen werden. Des Weiteren sollen einerseits der Straßenausbau rechtlich gesichert und andererseits die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine rechtssichere Erhebung von Erschließungsbeiträgen geschaffen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änd. weiterer Gesetze vom 08. August 2020 (BGBl. I S. BGBL Jahr 2020 I Seite 1728) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für den Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet Spatzenweg“, 5. Änderung wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom

18. Juni bis 30. Juli 2021

während der Geschäftszeiten im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind Besuche aktuell bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus nur in der Zeit Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags auch von 15:00 bis 17:00 Uhr und nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Bitte melden Sie sich zur Einsichtnahme unter folgender Telefonnummer Tel.: 02572 / 922 506 an.

Die Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **10. Juni 2021** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 09. Juni 2021

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister